

Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz am Kurpark

§ 1 Nutzungsbestimmung

- (1) Die Stadt Bad Bevensen betreibt am Kurhaus einen ganzjährig geöffneten beschränkten Wohnmobilstellplatz mit 18 Stellplätzen für Wohnmobile mit Kassenterminal als öffentliche Einrichtung.
- (2) Für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Mit der Nutzung der Einrichtungen erkennen die Nutzenden diese Benutzungsordnung als verbindlich an. Die Benutzungsordnung ist im Zufahrtsbereich der Stellplätze angebracht sowie über den Check-in/Check-out Terminal einsehbar.

§ 2 Nutzungsumfang

- (1) Das Parken ist nur Wohnmobilen erlaubt. Das Abstellen von Pkw und von Wohnwagen ist nicht erlaubt, ebenso das Campieren mit Zelten.
- (2) Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Stellflächen vorgesehen. Die Zufahrt und die Durchfahrten sind freizuhalten.
- (3) Das Betreten und Befahren des Stellplatzes sowie das Abstellen von Wohnmobilen erfolgt stets auf eigene Gefahr.

§ 3 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Benutzung ist ausschließlich denjenigen Personen gestattet, die durch den Check-in einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Bad Bevensen abgeschlossen haben.
- (2) Die für die Nutzung der Anlage zu entrichtenden Entgelte sind im Voraus am Kassenterminal bargeldlos zu entrichten.
- (3) Darüber hinaus kann ein beliebig hohes Guthaben auf die Transponderkarte geladen werden, mit dem sich die Serviceeinrichtung für Strom, Wasser und Abwasser bedarfsgerecht bedienen lässt.
- (4) Personenbezogen ist ein Gästebeitrag entsprechend der Gästebeitragssatzung der Stadt Bad Bevensen - in der z.Z. gültigen Fassung - zu entrichten. Den Beleg führen Sie bitte über den Zeitraum Ihres Aufenthaltes mit sich.

§ 4 Sonstige Regelungen / Platzordnung

- (1) Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Kontrollpersonals, insbesondere bei der Aufstellung der Fahrzeuge. Verhalten Sie sich während Ihres Aufenthaltes bitte so, dass keine Störungen für Ihre Platz-Nachbarn entstehen.
- (2) Hunde sind auf dem Stellplatz an der Leine zu führen. Bitte entsorgen Sie deren Hinterlassenschaften in der Restmülltonne.

- (3) Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen nur mit Elektro- oder Gasgrill zulässig. Offenes Feuer ist nicht gestattet.
- (4) Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen und mit gültiger Gasprüfung genutzt werden
- (5) Sollten Sie Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung oder der Anlage feststellen, informieren Sie bitte die Stadt Bad Bevensen oder die Tourist-Information im Kurhaus.
- (6) Bitte halten Sie Ihren Stellplatz und alle Einrichtungen des Platzes in einem ordentlichen und sauberen Zustand – die nachfolgenden Gäste werden es Ihnen danken.

§ 5 Platzrecht

Zur Sicherstellung der Zweckbestimmung der Stellplätze und Einräumung der Rechte aus dem Nutzungsvertrag steht der Stadt Bad Bevensen das alleinige Hausrecht zu; insbesondere wird die Stadt Bad Bevensen widerrechtlich oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge entfernen lassen sowie Personen des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich erscheint.

§ 6 Haftung

- (1) Die Stadt Bad Bevensen haftet nicht für:

Personen- und Sachschäden, Schäden an Fahrzeugen, die durch andere Nutzer/innen oder Dritte verursacht wurden sowie

Schäden, die durch unsachgemäßes Abstellen eines Fahrzeuges verursacht wurden.
- (2) In anderen als den bezeichneten Fällen beschränkt sich die Haftung der Stadt Bad Bevensen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Die Nutzer/innen haften der Stadt Bad Bevensen gegenüber für alle Schaden, die sie fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Sie sind der Stadt Bad Bevensen zum Ersatz des hieraus entstandenen Schadens verpflichtet.

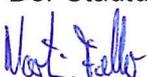
Bei Anliegen und Fragen Ihrerseits wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information im Kurhaus (05821 – 976830 oder die Stadt Bad Bevensen (05821 89391 sowie 0171 4850941).

Die Stadt Bad Bevensen wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt und hofft, Sie bald wieder als Gäste begrüßen zu dürfen.

Bad Bevensen, den *24. 02. 2021*

Stadt Bad Bevensen

Der Stadtdirektor



(Feller)